

ästhesien, wie Kriebeln, Ameisenlaufen, sonderbare subjektive Geruchsempfindungen u. ä. m., die ihrerseits zu illusionären Fälschungen der Empfindungen bzw. Wahrnehmungen veranlassen, sind weitere Symptome der Krankheit. Perverse Sensationen in den inneren Organen, die als hypochondrische Beschwerden sich mit den hysterischen vermischen, führen bisweilen dazu, daß die hysterische Person über Atmungsbeklemmungen, Aussetzen des Pulses, der Herzrätigkeit, Koliken, Magenschmerzen u. ä. m. die bittersten Klagen erhebt, ohne daß sich diese durch einen objektiven Befund rechtfertigen. Fliegende Hitze, Vermehrung der Urinmenge (Polyurie), wobei der Harn meist wasserhell sich zeigt, weisen darauf hin, daß eine abnorme Innervation der Gefäße vorhanden ist. „In allen Fällen von Hs läßt sich ferner“, wie L e u b e betont (Spezielle Diagnose der inneren Krankheiten II), „sobald man näher nachforscht, eine Alteration der Psyche nachweisen.“ Neben den Störungen der niederen psychischen Funktionen treten auch solche der höheren auf; nicht selten geht die Hs in ausgesprochene Geisteskrankheit über, in Melancholie, Manie, Paranoia bzw. Querulantenwahn. Wichtig für den gerichtlichen Gutachter sind die sog. hysterischen Verwirrtheits- und Dämmerzustände, in denen, wie G a n s e r beschreibt, die Kranken Sinnestäuschungen unterlagen, räumlich und zeitlich sich desorientiert zeigten, 2-3 falsch addierten, kurz Antworten gaben, die an Schwachsinn oder Betrug erinnern konnten. Die Suggestibilität Hysterischer ist außerordentlich groß, so daß der hysterische Zustand hierin eine große Verwandtschaft zu

dem hypnotischen zeigt. Nicht minder groß ist die Neigung zu Täuschungen; auch Simulation ist dem hysterischen Individuum eigentümlich. Falsche Anklagen wegen vorgeblicher Sittlichkeitsdelikte und ähnliche Anschuldigungen gegen Ärzte von seiten hysterischer Weiber sind nicht allzu selten. Gerade die Simulation auf hysterischer Basis ist für forensische Fälle wichtig; Diebstähle sind Lieblingsdelikte Hysterischer; ebenso kommen von diesen begangene Brandstiftungen, Verleumdungen, Beleidigungen gegen Behörden, Betrugs-, Sittlichkeitsvergehen u. ä. häufig vor das gerichtliche Forum; bei näherem Zuschauen erweisen sich aber diese Delikte als Folgen der mit der Hs einhergehenden Anomalie des Fühlens und Vorstellens. Indessen können derartige Übeltäter nur dann auf den Schutz des § 51 Anspruch erheben, wenn die fraglichen Delikte in hysterischen Dämmerzuständen, im Stupor, im hysterischen moralischen Wahnsinn oder in Krampfanfällen verübt worden waren; in anderem Falle können bei Nachweis der Hs, d. h. sobald sich objektiv Sensibilitätsstörungen, Fehlen des Rachenreflexes, Störungen der Knieschienenreflexe, Ovarie (Überempfindlichkeit der Beckenorgane gegen Druck), ferner durch Zeugenvernehmung auch krampfartige Erscheinungen, Singultus (Aufstoben), Schlingkrämpfe, Migräne, Kopfschmerzen, Wein-, Lach-, Gähnkämpfe usw. feststellen lassen, nur mildernde Umstände zur Geltung kommen; denn der Hysterische ist trotz alledem nicht geisteskrank, es sei denn, seine psychischen Energien hätten nachweislich gelitten oder wären stark beeinträchtigt. G o s s.

I (J).

I Abkürzung für Institutionen (s. d.).

Jacobson, Heinrich Friedrich, * 8. Juni 1804 zu Marienwerder, habilitierte sich 1828 in Königsberg, wo er 1829 a. o., 1836 o. Professor wurde und am 19. März 1868 †.

Er veröffentlichte: Kirchenrechtliche Versuche, Königsberg 31-33, 2; Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preussischen Staats, Königsberg 37-44, 3, und Das evangelische Kirchenrecht des preussischen Staats und seiner Provinzen, Halle 64-66, 2. B o g e n g.

lactus lapilli s. Eigentumsschutz.

Jagdaufkünfte s. Aufkünfte, Erträge.

Jagdaufseher s. Jäger.

Jagdausrüstung: beim Jagdvergehen (Einziehung): S 293, 295. Betreten von Jagdflächen in Jagdausrüstung: ebd 368 Nr 10; s. auch Jagdgerät, Schlingen, Netze, Fallen, Fangwerkzeuge. Einziehung der Jagdausrüstung bei Übertretung des § 12 Jagdscheines vom 31. Juli 1895 und § 73 prJagdO vom 15. Juli 1907. S t e i t i n g.

Jagdausübung s. Jagdrecht.

Jagdbare Tiere. Der Kreis derselben ist für die ganze Monarchie — mit Aus-